

AMT FÜR ÖFFENTLICHE ORDNUNG

Balingen, 12.02.2019
Vorlagen Nr. 2019/044
Dst. 21/NBr

Beantwortung von Anfragen aus den kommunalen Gremien

Gemeinderat **öffentlich** am 26.02.2019 Information

In der Sitzung des Gemeinderats am 18.12.2018 wurde von Herrn Jessen folgende Anfrage gestellt:

Es wird darum gebeten, das Gremium über die Regelungen bzgl. der ehrenamtlichen Entschädigung/Lohnersatz bei Feuerwehreinsätzen zu informieren.

Diese Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Gemäß § 1 Abs. 1 Feuerwehrentschädigungssatzung der Stadt Balingen erhalten ehrenamtlich tätige Angehörige der Gemeindefeuerwehr für Einsätze auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausschlag ersetzt. Diese Aufwandsentschädigung wird nach einem einheitlichen Durchschnittssatz von derzeit 12 Euro (ab 2021 Erhöhung auf 14 Euro) pro angefangene Stunde ausbezahlt.

Für jeden Einsatz erstellt die Feuerwehr einen Einsatzbericht. Hierauf werden die Anfangs- und Endzeiten des Einsatzes vermerkt. Jeder Feuerwehrangehörige (FWA) unterschreibt auf diesem Bericht. Mit seiner Unterschrift versichert der FWA im Einsatz gewesen zu sein und stellt somit zugleich einen Antrag auf Entschädigung.

Der FWA erhält dann für die aufgebrauchten Stunden, die er im Einsatz war, die Pauschalentschädigung in Höhe von 12 Euro pro angefangene Stunde.

FWA, die im öffentlichen Dienst tätig sind und während ihrer Arbeitszeit alarmiert werden, erhalten diese Pauschale nicht. Sie haben keinen Verdienstausschlag, da bei Ihnen die Arbeitszeit nicht unterbrochen wird, sondern weiterläuft, wie wenn sie anwesend wären. Es handelt sich hierbei um eine gesetzliche Regelung.

Bei nicht im öffentlichen Dienst tätigen FWA hängt eine eventuelle Lohnfortzahlung beim Einsatz während der Arbeitszeit vom Arbeitgeber ab. Die individuellen arbeitgeberabhängigen Regelungen sind nicht bekannt. Dies wird jedoch bei der Auszahlung der Entschädigung auch nicht berücksichtigt, d.h. der nicht im öffentlichen Dienst tätige FWA erhält stets die Pauschalentschädigung in Höhe von 12 Euro pro angefangene Stunde.

Für Einsätze, die nicht während der Arbeitszeit stattfinden, erhält jeder FWA die Entschädigung in Höhe der Pauschale.

Jens Keucher